Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	26.11.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	S 2
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		
Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock vom 27.11.2001 (Ortsrechtsammlung 4/11)		

Beratungsfolge:

0 0	<i>,</i>	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2014 26.02.2014 05.03.2014	Finanzausschuss Schul- und Sportausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock wird zum 31.03.2014 aufgehoben.

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 07.11.2001 – 0663/01-BV Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Die Stadtbildstelle stellt allen Schulen und Bildungseinrichtungen in der Hansestadt Rostock gemäß §114 SchulG M-V audiovisuelle Lernmedien und IT-Dienstleistungen sowie entsprechende Geräte und Materialien zur gebrauchsweisen Überlassung und Nutzung zur Verfügung. Dies erfolgt im Ausleihverfahren und ersetzt damit die ansonsten erforderlichen Einzelanschaffungen für jede Schule.

Gemäß §12 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock besteht für öffentliche Schulen der Hansestadt Rostock eine Entgeltbefreiung. Da es sich um eine Pflichtaufgabe des Schulträgers gem. §102 Abs.2 Pkt.3 SchulG M-V handelt, müssten anderenfalls alle kommunalen Schulen der Hansestadt Rostock mit finanziellen Mitteln zur etwaigen Entgeltbegleichung ausgestattet werden (§110 Abs.2 Pkt.5 SchulG M- V). Insofern verblieben Entgeltpflichten nur für Ausleiher außerhalb der genannten Schulen in kommunaler Trägerschaft. Die waren und sind Einzelfälle in extremer Seltenheit.

Im Detail bestanden diesbezüglich in den zurückliegenden Jahren Einnahmen in nachfolgend genannter Höhe:

2011:	3 Fälle mit Gesamteinnahmen von	16,20 EUR
2012:	2 Fälle mit Gesamteinnahmen von	9,00 EUR
2013:	1 Fall mit Gesamteinnahmen von	40,80 EUR

Nach ggf. erfolgter Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock wird nachfolgend eine Benutzungsordnung des Stadtmedienzentrums in Kraft gesetzt. Hier werden die außerhalb der Entgelterfassung auch bislang bestehenden Ausleihbedingungen benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	40
Produkt:	20101

Bezeichnung: Ausleihgebühren für Grund- und Arbeitsmittel

Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014 ff.	44110210	-50 EUR		- 50 EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Prüfaufträge			
Nr.	Bezeichnung		
2013/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich- rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte		

Roland Methling

Anlagen:

Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock

Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am ... nachstehende Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock vom 27. November 2001 beschlossen:

§1 Aufhebung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock vom 27. November 2001 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 12. Dezember 2001) wird aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Die Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbildstelle der Hansestadt Rostock tritt am 31. März 2014 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister